

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1. Produktidentifikator

-Härter für Hartschaum

Chemischer Name: P-MDI
CAS-Nummer: 9016-87-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Polyurethan-Komponente, industrielle Chemikalien

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ORTHO-REHA Neuhof GmbH
Gundelfinger Str. 6
D- 90451 Nürnberg

Auskunftgebender Bereich Giftinformation Mainz
E-Mail: produktservice@giftinfo.uni-mainz.de

Notrufnummer +49 (0) 6131 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder des Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
Eye Dam./Irrit. 2
Skin Corr./Irrit. 2
STOT SE 3 (irritierend für das Atmungssystem)
Skin Sens. 1
Resp. Sens. 1
Carc. 2
STOT RE 2 (Inhalation - Dampf)

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Carc. Cat. 3
(TRGS 905 'Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe')

Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerem oder wiederholtem Einatmen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung)

P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion)

P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung)

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.
-------------	---

Sicherheitshinweise (Entsorgung)

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS)

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE und HOMOLOGE

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Verordnung 1272/2008/EG über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006/EG.

Gefahrensymbol(e)



Xn

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze

S23.3	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE und HOMOLOGE

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Chemische Charakterisierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (P-MDI) (Gehalt (W/W): 100 %)
CAS-Nummer: 9016-87-9

Zusätzliche Hinweise

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Einatmen	Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.
Hautkontakt	Bei der Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Engegefühl in der Brust, Husten, Atemschwierigkeiten
Gefahren: Symptome können verzögert auftreten.

Angaben zu: 4,4'-METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE; DIPHENYLMETHANE-4,4'- DIISOCYANATE
Gefahren: Bei einer Sensibilisierung der Atemwege können allergische (asthma-ähnliche) Beschwerden der tieferen Atemwege nicht ausgeschlossen werden, einschließlich Niesen, Kurzatmigkeit und Atemnot, die auch zeitlich verzögert auftreten können. Bei wiederholtem Einatmen von hohen Konzentrationen können bleibende Lungenschäden, einschließlich Lungenfunktionsstörungen, nicht ausgeschlossen werden. Bei Stoffen die die unteren Atemwege reizen, kann eine Verstärkung der asthmalähnlichen Beschwerden, die durch Stoffexpositionen ausgelöst werden können, nicht ausgeschlossen werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt, zur Lungenödemprophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Hydrogencyanid, Stickoxide, Cyanwasserstoff, Isocyanat
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

-Härter für Hartschaum

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Mit einer Lösung aus 5-10% Natriumcarbonat, 0,2-2% Detergentien und 90-95% Wasser neutralisieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung und zu Hinweisen der Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Aerosolbildung vermeiden. Bei Umgang mit erwärmten Produkt Dämpfe absaugen und Atemschutz verwenden. Beim Versprühen Atemschutz tragen. Berstgefahr bei gasdichtem Verschluss. Vor Feuchtigkeit schützen. Frisch aus Isocyanaten hergestellte Produkte können noch nicht abreagierte Isocyanate und andere Gefahrstoffe enthalten. Verschmutzungen beseitigen sobald diese vorkommen. Tätigkeit darf nur von geschulten Mitarbeitern ausgeführt werden, um Expositionen zu verhindern/minimieren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Wasser fernhalten. Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Trennung von Säuren und Basen.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Zinn (Weißblech), Edelstahl 1.4301 (V2)

Ungeeignete Materialien für Behälter: Papier, Pappe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Entwicklung von CO₂-Überdruck möglich. Berstgefahr bei gasdichtem Verschluss.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

PNEC

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

DNEL

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Kombinationsfilter organische Gase/Dämpfe und feste und flüssige Partikel (z.B. EN 14387 Typ A-P2)
Handschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien auch bei längerem, direkten Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (NBR: 0,4mm), Chloroprenkautschuk (CR: 0,5 mm), Butylkautschuk (Butyl: 0,7 mm) Ungeeignete Materialien: Polyvinylchlorid (PVC: 0,7mm) Polyethylen-Laminat (PE-Laminat: 0,1mm)
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
Körperschutz	Schutzschuhe (z.B. nach EN ISO 20346)
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei frisch aus Isocyanaten hergestellten Produkten wird die Verwendung von Körperschutzmitteln und chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen empfohlen. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	braun
Geruch	erdig, muffig
Geruchschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt	< 10°C
Siedebereich	330°C (1.013 mbar)
Flammpunkt	> 204°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt werden.
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

Untere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant. Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen.
Obere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.
Zündtemperatur	> 600°C
Dampfdruck bei 25°C	< 0,01 Pa
Dichte bei 25°C	1,23 g/cm ³
Relative Dichte bei 20°C	1,22
Relative Dampfdichte bei 20°C	8,5
Wasserlöslichkeit	reagiert mit Wasser, hydrolysiert
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log Kow)	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	> 230°C
Viskosität, dynamisch bei 25°C	170-250 mPa.s (DIN 53018)
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser: reagiert mit Wasser.
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Berstgefahr. Reaktionen mit Stoffen, die aktiven Wasserstoff enthalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: < 15°C
Luftfeuchtigkeit vermeiden

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Säure, Alkohole, Amine, Wasser, Laugen

10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität: Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.
Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität.
Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten: LD50 Ratte (oral): > 10.000 mg/kg
LC50 Ratte (inhalativ): ca. 0,493 mg/l 4h
LD50 Kaninchen (dermal): > 10.000 mg/kg

11.2. Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung: Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

Experimentelle/berechnete Daten: Hautverätzung/-reizung: Reizend.
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung: Reizend.

11.3. Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Die Substanz kann sensibilisierend auf die Atemwege wirken. Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

11.4. Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität: Der Stoff zeigte zwar in verschiedenen Testsystemen an Mikroorganismen und Zellkulturen eine erbgutverändernde Wirkung, diese konnte jedoch in Prüfungen an Säugetieren nicht bestätigt werden.

11.5. Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität: Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier. Die Relevanz des Ergebnisses für den Menschen ist jedoch unklar. Die Substanz wurde in Form atembare Aerosole getestet.

11.6. Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität: Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursachte keine Schädigung der Geschlechtsorgane.

11.7. Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität: Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

11.7. Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten: Husten, Atemnot, Engegefühl in der Brust, vorübergehende grippeähnliche Symptome: Kann je nach Konzentration zu starken Reizungen der Augen und der Atemwege führen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

11.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach: Kann reizend auf die Atemwege wirken.

11.9. Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Der Stoff kann nach tierexperimentellen Untersuchungen, bei wiederholter inhalativer Aufnahme geringer Mengen, Schädigungen an der Lunge verursachen.

11.10. Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Fischtoxizität:
LC₀ (96 h) > 1.000 mg/l, Fische (sonstige)

Aquatische Invertebraten:
EC₀ (24 h) > 500 mg/l, Daphnien (sonstige)

Wasserpflanzen:
EC₀ (72 h) 1.640 mg/l, Scenedesmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Angaben zur Elimination: Schwer biologisch abbaubar
< 10% BSB des ThSB (28d) (OECD-Richtlinie 302C)
(aerob, Belebtschlamm). Unter den Prüfbedingungen kein biologischer Abbau.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:
Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Bioakkumulationspotential:
Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Isocyanat-Abfälle in trockenen Behältern und nie mit anderen Abfällen zusammen entsorgen (Reaktion, gefährlicher Druckaufbau).

Abfallschlüssel 07 02 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

Ungereinigte Verpackungen Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ARD	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße	
UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Besondere	Keine Bekannt
Vorsichtshinweise für den	
Anwender:	

RID	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäß UN-	
Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

Umweltgefahren: Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Nicht anwendbar Keine Bekannt
Binnenschifftransport	
ADN	Keine Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren: Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Nicht anwendbar Nicht anwendbar
Transport im Binnentankschiff:	
Seeschifftransport	
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren: Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Nicht anwendbar Keine bekannt
Lufttransport	
IATA/ICAO	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren: Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Nicht anwendbar Keine bekannt

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 015

-Härter für Hartschaum

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Vorschrift:	IBC
Transport zulässig:	ja
Schadstoffname:	Polymethylene polyphenyl isocyanate
Verschmutzungskategorie:	Y
Schiffstyp:	2

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland) 5.2.5 Klasse I

Wassergefährdungsklasse Anhang 2 der VwVwS (Deutschland):
(1) schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Kapitel 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Carc.	Karzinogenität
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Carc. Cat. 3	Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3: Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zu Besorgnis geben.

Die mit | markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.